Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



50. Jahrgang | Freitag, den 27. Januar 2023 | Nr. 4

Save-the-Date:

Frühjahrspferdemarkt am 11.02.2023

Umzug zum Frühjahrspferdemarkt

Der Höhepunkt soll wieder der große, farbenfrohe Umzug um 13.30 Uhr durch die Straßen von Dörzbach sein.

Das Anmeldeformular für den Umzug finden Sie auf unserer Homepagestartseite unter www.doerzbach.de, Kontaktdaten: Tel. 9119-19 oder E-Mail gemeinde@doerzbach.de.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 28.01.2023 an, verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden - wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Die Wägen, die am Umzug dabei sind, müssen vom TÜV abgenommen werden.

Das Merkblatt hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepagestartseite unter www.doerzbach.de.

Pferdemarktdank & Wagenprämierung

Statt dem Pferdemarktdank wird es als Ausgleich für die teilnehmenden Gruppen nach dem Frühjahrspferdemarkt einen Wertgutschein geben.

Die Wagenprämierung findet wieder statt, die Gewinner werden über den Gemeindebote bekannt gegeben und erhalten ihren Preis im Rathaus.

20. Mostprämierung in Dörzbach

Anlässlich des Pferdemarktes findet vormittags von 10.00 – 12.00 Uhr im Universum zum 20. Mal die Mostprämierung statt. Von einer im „Mosttrinken“ erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet.

Mitmachen kann jeder, der eigenen Most hat. Wie nehmen Sie teil? Am Pferdemarkt-Vormittag können Sie von 9.00 – 10.00 Uhr einen Liter Most, am besten in eine neutrale Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in der Gemeindehalle Universum abgeben.

Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse. Die Prämierung findet von 10.00 – ca. 12.00 Uhr im Universum statt.

Machen Sie mit! Über eine rege Beteiligung, ganz besonders aus der Umgebung, freuen sich alle Beteiligten.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 31.01.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - 2.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Überdachung eines Überseecontainers für die Haltung von Hühnern auf Flst. 1186 Ehrenwiese in Dörzbach-Hohebach
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr in Dörzbach
4. Beratung des Haushaltsplans 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Winterzeit = Räum- und Streuzeit

Aus aktuellem Anlass möchten wir an die Räum- und Streupflicht erinnern.

Nachdem fast alle von uns den Räum- und Streudienst machen müssen, möchten wir Sie hiermit an Ihre Pflichten erinnern. Auf jeden Fall müssen unsere Hinweise beachtet werden, denn kommt jemand zu Schaden tut sich schnell die Fragen nach der Ersatzpflicht auf - und die trifft denjenigen, der die Pflicht zum Räumen hat:

Umfang des Schneeräumens
Die Gehwege bzw. falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rand der Fahrbahn, sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleitetet wird, dies ist in der Regel eine Breite von 1,5 Meter. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf den restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Gehwege durchgehend benutzt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängen bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos begangen werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf alle Grundstücke, die auch von Schnee zu räumen sind.

Zeiten für Schneeräumen und Streuen
Die Gehwege müssen werktags ab 7 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt, d. h. während des ganzen Tages, Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflichten enden um 20 Uhr.

Folgen bei Nichtbeachtung
Es wird darauf hingewiesen, dass der Anlieger bei Verletzung seiner Räum- und Streupflicht haftungsrechtlich herangezogen werden kann. Außerdem ist die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit möglich.

Abschließend noch einige Worte zum Räumdienst
Das Personal leistet an Wintertagen harte Arbeit. Trotzdem liegt es auf der Hand, dass nicht alle Straßen sofort bei Schneefall geräumt werden können, weil zunächst Hauptverkehrsverbindungen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. So kann es vorkommen, dass bspw. in Siedlungsgebieten der Schneepflug etwas länger auf sich warten lässt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Veranstaltungskalender Februar 2023

Datum	Was?	Wer?	Wo?
11.2.2023	Frühjahrspferdemarkt mit Wagenprämierung und Mostprämierung	Gemeinde Dörzbach	Dörzbach
17.2.2023	Jahreshaupt-versammlung	Musikverein Dörzbach	Feuerwehr-gerätehaus Dörzbach
25.2.2023	Frauenfrühstück	Ev. Kirchen-gemeinde	Gemeindehaus Hohebach

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

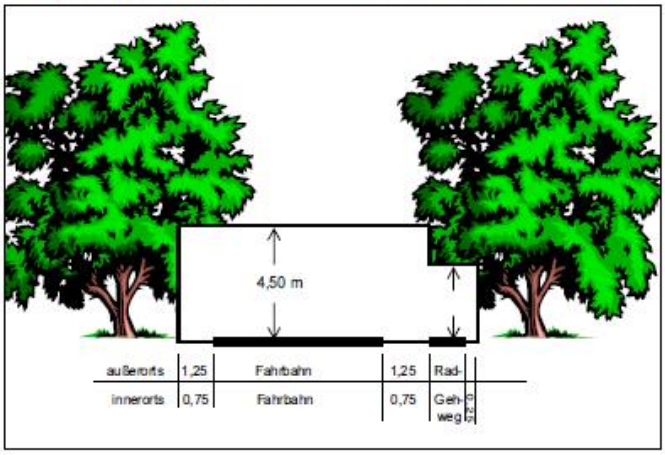
Wir bitten alle Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden.

Diese Eingriffe müssen bis spätestens 1. März 2023 abgeschlossen sein.
Die Grundstückseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile freizuhalten sind:

4,50 m für den Kfz-Verkehr über der gesamten Fahrbahn. Der Verkehrsraum ist die befestigte Fahrbahnbreite plus beidseitig mindestens 50 cm Sicherheitsfläche.

2,50 m senkrecht über Geh- und Radwegen. Der Verkehrsraum für den Radverkehr ist je Fahrstreifen 1,00 m, für Fußgängerverkehr je Gehstreifen 0,75 m breit.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt frei zu halten oder -schneiden.



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Dörzbach **Gemeinde Dörzbach**
Hohenlohekreis

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben: MoLWe Wegebau 2023
im Gemeindegebiet Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach schreibt für obiges Vorhaben folgende Arbeiten öffentlich aus:

Straßenbauarbeiten:

- ca.	200 m²	Anschlüsse fräsen
- ca.	4.400 m	Bankettarbeiten
- ca.	330 to	Vorsieb für Bankettandeckung
- ca.	1.500 m²	Fahrbahnoberbau im Baumischverfahren
- ca.	6.000 m²	Tragdeckschicht 0/16 mm, 140 kg/m²
- ca.	1.200 m²	Tragdeckschicht 0/16 mm, 200 kg/m²
- ca.	200 t	Ausgleich TDS 0/16 mm
- ca.	2.600 m²	Asphaltbeton 0/11 mm, 100 kg/m²
- ca.	70 t	Ausgleich Asphaltbeton 0/11 mm

Schutzgebühr LV: **45,00 EUR inkl. CD-R bei Postversand: zzgl. 5,00 € Versandgebühr**

Ausführungszeitraum: **Baubeginn: April 2023**
Bauende: 30. Juni 2023

Als Sicherheit werden verlangt:
→ 3 % Gewährleistungsbürgschaft

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, 30.01.2023 beim Landratsamt Hohenlohekreis, Kreistiefbauamt, abgeholt werden. Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Übersichtsplan bei.

Die Schutzgebühr ist gegen Verrechnungsscheck zu entrichten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Eine CD-R mit sämtlichen Daten liegt den Ausschreibungsunterlagen bei. Ein Datenträgeraustausch nach dem GAEB-Format ist erwünscht.

Die Angebote sind mit entsprechender Kennzeichnung einzureichen beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach.

Die Submission erfolgt beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Dörzbach

am Mittwoch, 15.02.2023 um 11:00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist bis 31.03.2023

Vergabeprüfstelle ist das Landratsamt Hohenlohekreis, Komburgstraße 9, 74653 Künzelsau

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Reisigplätze Marlach und Oberginsbach stellen Betrieb ein

Mit der Eröffnung des neuen Grüngut- und Reisigplatzes in Krautheim-Hühnerfeld wird der Betrieb der Reisigplätze Marlach und Oberginsbach nach dem 31. Januar 2023 eingestellt. Beide Plätze entsprechen nicht mehr den aktuell gültigen Anforderungen.
Der neue Platz in Krautheim-Hühnerfeld bietet auf mehr als 2.300 Quadratmetern neben der komfortablen Entsorgung von Grüngut und Reisig auch die kostenlose Mitnahme von Hohenloher Grüngutkompost. Der Platz hat seine Öffnungszeiten deutlich erweitert und steht mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr sowie freitags und samstags von 13.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung.

Stabile Abfallgebühren sowie umfangreicher Service auch in 2023

Sämtliche Haushalte im Hohenlohekreis erhalten in den nächsten Tagen Post von der Abfallwirtschaft (AWH). Die Gebührenbescheide werden wie jedes Jahr Ende Januar versandt. Mit im Umschlag: die AWH-Servicekarte 2023.

Trotz der aktuell steigenden Kosten, die sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens bemerkbar machen, können sich die Hohenloherinnen und Hohenloher auch in diesem Jahr über stabile Abfallgebühren freuen. Die Gebührensätze sind seit 2021 gleichgeblieben – bei weiterhin umfangreichem Service. Nicht nur über die telefonische Service-Hotline können Bürgerinnen und Bürger sich mit Fragen oder Anliegen an die Abfallwirtschaft wenden, sondern ebenfalls per E-Mail oder über die Abfall-App. Diese erinnert automatisch an die individuellen Abfuhrtermine der hinterlegten Gemeinde und informiert über sogenannte Push-Nachrichten zu aktuellen Themen. Zudem bietet sie eine Übersicht über die zahlreichen Entsorgungseinrichtungen im Hohenlohekreis sowie deren Öffnungszeiten.

Während die Abfall-App stetig weiter ausgebaut und verbessert wird, modernisiert die AWH auch die Grüngut- und Reisigplätze im Kreis. Erst Mitte Januar 2023 wurde der neue und modernisierte Grüngutplatz in Krautheim-Hühnerfeld eröffnet, der ein komfortables Entsorgen von Grüngut und Reisig ermöglicht. Dort kann nun auch Hohenloher Grüngutkompost kostenlos mitgenommen werden. „Wir gestalten ebenfalls die Servicezeiten unseres Wertstoffhofes sowie der Schwerpunkt- und Recyclinghöfe so bürgerfreundlich wie nur möglich. Deshalb bieten wir neben Öffnungszeiten an Werktagen auch am späten Freitagnachmittag oder samstags die Möglichkeit einer Abgabe auf den verschiedenen Entsorgungseinrichtungen“, erklärt Betriebsleiterin Silvia Fritsch.

Mit dem Gebührenbescheid erhalten Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises ihre AWH-Servicekarte, diesmal in der Farbe Grün. Die dazugehörigen Freimarken zur Abgabe von Bauschutt, Sperrmüll und Altholz sind ebenfalls enthalten. Mit diesen können die jeweils aufgedruckten Mengen kostenlos an den entsprechenden Annahmestellen abgegeben werden. Sperrmüll kann in Kombination mit der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender gegen eine Transportkostenpauschale auch direkt am Wohnort abgeholt werden. Die gelben Marken aus dem Jahr 2022 sind noch bis einschließlich 31.01.2023 gültig. Hierbei ist zu beachten, dass bei Anmeldung von Sperrmüllabholung der Poststempel ausschlaggebend ist. Danach werden nur noch die neuen grünen Marken akzeptiert.

Weitere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten aller Entsorgungseinrichtungen stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download bereit. Gerne berät auch das Team der AWH-Service-Hotline telefonisch unter 07940/ 18-555 oder per E-Mail an
info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.